Urbanpower

Urbanpower GmbH | Freie-Vogel-Str. 369 | 44269 Dortmund

Bundesnetzagentur Bonn

Große Beschlusskammer Energie

Per E-Mail an gbk@bnetza.de

Dortmund, 27. Februar 2026

Orientierungspunkte Speichernetzentgelte; GBK-25-01-1#3 – Konsultationseingabe der Urbanpower GmbH

Sehr geehrte Mitglieder der Großen Beschlusskammer Energie,

im Namen der Urbanpower GmbH danken wir der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Orientierungspunktepapier „Speichernetzentgelte“ im Rahmen der Festlegung zur Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS).

1. Unternehmenshintergrund und Betroffenheit

Die Urbanpower GmbH ist ein 2024 gegründetes, unabhängiges Start-up im Bereich Großbatteriespeicher und Energiemarktintegration. Wir entwickeln, realisieren und betreiben netzdienliche Batteriespeicherprojekte in Deutschland und verbinden dabei technische Systemdienstleistungen mit aktiver Marktintegration. Unser Geschäftsmodell umfasst insbesondere:

- die Entwicklung und technische Betriebsführung von Großspeichern,
- die Vermarktung von Flexibilität am Day-Ahead- und Intraday-Markt,
- die Erbringung von Regelenergieleistungen,
- Redispatch-Beiträge sowie Blindleistungsbereitstellung.

Wir kombinieren technische Systemverantwortung mit energiewirtschaftlicher Optimierung, um Speicher sowohl systemstabilisierend als auch marktbasiert einzusetzen.

Als junges Unternehmen im Wachstumsstadium sind wir in besonderem Maße auf verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen angewiesen. Planungssicherheit ist für uns Voraussetzung, um Projekte zu finanzieren, unser Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland aufzubauen. Die Reform der Netzentgeltsystematik betrifft uns daher unmittelbar und mit erheblicher wirtschaftlicher Tragweite.

2. Unterstützung der Branchenposition

Wir unterstützen ausdrücklich die Positionen des Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. (BVES) sowie des Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (BNE) gemäß deren gemeinsamer Stellungnahme vom Februar 2026.

Insbesondere teilen wir die dort ausgeführten Argumente zur:
- Wiederherstellung der Investitionssicherheit
- wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Speichern
- Notwendigkeit einer eigenständigen, sachgerechten Netzentgeltsystematik
- Wahrung des Vertrauensschutzes

3. Investitionssicherheit und Vertrauensschutz

Der im Orientierungspunktepapier implizit in Frage gestellte Vertrauensschutz hinsichtlich der bestehenden Netzentgeltbefreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG führt bereits heute zu erheblicher Investitionszurückhaltung. Finanzierungsprozesse für Speicherprojekte erfordern stabile regulatorische Rahmenbedingungen über mehrjährige Projektlaufzeiten.

Bereits die Unsicherheit über mögliche rückwirkende oder vorzeitige Änderungen:
- erhöht Kapitalkosten,
- erschwert Fremdfinanzierungen,
- verzögert Investitionsentscheidungen,
- und gefährdet konkrete Projekte in der Realisierungsphase.

Ein regulatorischer Eingriff ohne klare Übergangsregelung würde faktisch zu einem Investitionsstopp im Bereich netzdienlicher Großspeicher führen.

Wir halten es daher für zwingend erforderlich, den gesetzlich vorgesehenen Planungshorizont bis Mitte 2029 uneingeschränkt zu respektieren.

4. Systemrelevanz von Großbatteriespeichern

Großbatteriespeicher leisten einen substanziellen Beitrag zur:
- Frequenzhaltung,
- Integration erneuerbarer Energien,
- Reduktion von Redispatch-Kosten,
- Entlastung der Netze,
- perspektivisch zur Bereitstellung von Momentanreserve und netzbildenden Eigenschaften.

Gleichzeitig fordern Übertragungsnetzbetreiber zunehmend zusätzliche technische Eigenschaften von Batteriespeichern (z. B. Systemstabilitätsbeiträge, netzbildende Funktionen, Blindleistungsbereitstellung).

Diese zusätzlichen Anforderungen erhöhen Investitions- und Betriebskosten.

Urbanpower GmbH
Freie-Vogel-Str. 369
44269 Dortmund

M: +49 172 610 4953
E: info@urbanpower.net
W: www.urbanpower.net

Amtsgericht Dortmund HRB 36724
USt-IdNr.: DE453433269
Steuernummer: 317/5927/3179
Geschäftsführer: Steffen Wencker, Sönke Scholl

Sparkasse Dortmund
IBAN: DE21 4405 0199 0001 3836 47
BIC: DORTDE33XXX

Eine gleichzeitige Einführung signifikanter Netzentgelte würde die Wirtschaftlichkeit dieser systemrelevanten Infrastruktur substanziell verschlechtern.

5. Erforderliche Leitplanken für eine tragfähige Lösung

Aus Sicht der Urbanpower GmbH sollte eine zukunftsfähige Netzentgeltsystematik für Speicher folgende Grundsätze erfüllen:

1. **Anerkennung der Doppelrolle von Speichern**
   Speicher sind weder klassische Letztverbraucher noch reine Erzeugungsanlagen.
2. **Keine Doppelbelastung**
   Netzentgelte dürfen nicht zu einer wirtschaftlich unverhältnismäßigen Mehrfachbelastung führen.
3. **Investitionsschutz für Bestands- und Projektanlagen**
   Klare, verlässliche Übergangsregelungen sind zwingend erforderlich.
4. **Netzdienlichkeitsanreize statt Belastung**
   Speicher, die nachweislich Systemdienstleistungen erbringen, sollten nicht zusätzlich belastet werden.

6. Schlussbemerkung

Die Energiewende und der steigende Bedarf an Systemstabilität erfordern einen schnellen und umfangreichen Ausbau von Großbatteriespeichern.

Eine regulatorische Ausgestaltung, die Investitionen in Speicher wirtschaftlich unmöglich macht oder erheblich verzögert, würde nicht nur einzelne Unternehmen, sondern die Systemtransformation insgesamt beeinträchtigen.

Wir bitten die Bundesnetzagentur daher, im weiteren Verfahren eine Lösung zu entwickeln, die:

- Investitionssicherheit gewährleistet,
- den Vertrauensschutz wahrt,
- und die systemische Rolle von Speichern angemessen berücksichtigt.

Für einen vertiefenden fachlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]